

## **In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung**

Der Senator für Inneres

01.12.2022

Herr Schlegel

**L 21**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022**

#### **„Tankstelle ausgeraubt“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Tankstelle ausgeraubt“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Fall eines Raubüberfalls auf eine Tankstelle in der Bremer Neustadt am 25.11.2021 gegen 22:50 Uhr, als ein unbekannter Mann den Verkaufsraum der Tankstelle in der Neuenlander Straße betrat, ein Messer zog und damit eine 59-jährige Mitarbeiterin bedrohte und sie aufforderte die Kasse zu öffnen und er anschließend mit dem erbeuteten Bargeld flüchtete (Polizeimeldung 0866), ein Tatverdächtiger ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde ist noch anhängig.

Die Polizei Bremen macht im Rahmen der Opferbetreuung Tankstellenpächter:innen regelmäßig auf Präventionsmöglichkeiten wie z.B. eine sogenannte DNA-Dusche aufmerksam.

#### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschädigte ist weiblich.

**E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 01.12.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.